



2. Ausgewählte Personengruppen

2.1 Empfänger von Sozialhilfe

Sozialhilfe erhält derjenige Bürger, der nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder der einer Hilfe in speziellen Lebenssituationen bedarf. Entsprechend ihrer besonderen Funktion ist die Gewährung der Sozialhilfe nicht von Vorleistungen (Beiträgen) des Empfängers abhängig, sondern richtet sich nach entsprechenden Bedarfskriterien. Die Sozialhilfe tritt dann mit ihrer Leistung ein, wenn andere Sozialleistungssysteme nicht, noch nicht oder unzureichend greifen und wirkt für jeden Bürger, der in Not geraten ist, unterschiedslos. Ein wichtiger Grundsatz für die Leistungsgewährung der Sozialhilfe ist ihr Nachrang. Das bedeutet, dass auf Sozialhilfe keinen Anspruch hat, wer sich insbesondere durch Einsatz seiner Arbeitskraft und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die notwendige Unterstützung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Die Sozialhilfe umfasst die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als Sozialhilfe "im engeren Sinne" und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

2.1.1 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

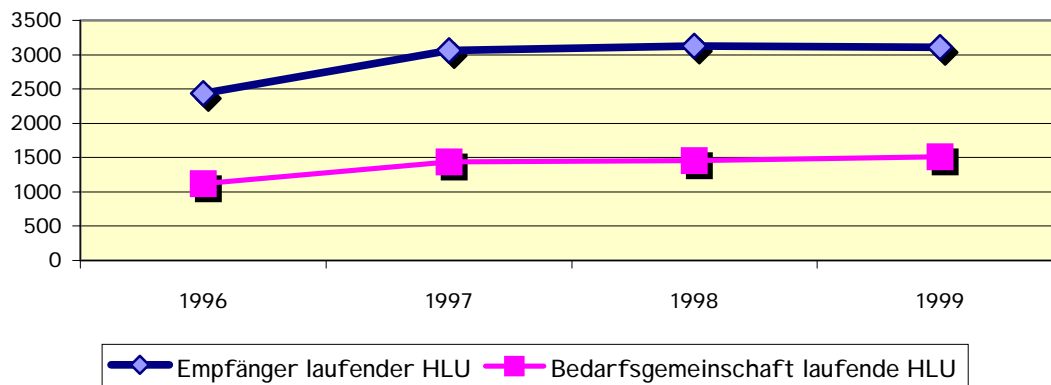
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhalten nach dem Bundessozialhilfegesetz Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mittel bestreiten können, vor allem aus Einkommen, Eigentum und Vermögen sowie aus Zahlungen anderer Sozialleistungsträger.

Jahr	Empfänger von HLU außerhalb von Einrichtungen	Einwohner	Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner
1996	2.440	215.445	11,3
1997	3.064	214.150	14,3
1998	3.130	212.681	14,7
1999	3.109	204.627	15,2

Seit Bestehen des Vogtlandkreises ist eine stetige Zunahme der Anzahl der hilfebedürftigen Menschen zu verzeichnen.

So stieg die Zahl der Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner von 11,3 im Berichtsjahr 1996 auf 15,2 im Jahr 1999.

Empfänger von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen im Vogtlandkreis
1996 - 1999



Jahr	Empfänger laufender HLU außerhalb von Einrichtungen		Bedarfsgemeinschaften laufende HLU	
		Steigerung zum Vorjahr in %		Steigerung zum Vorjahr in %
1996	2.440		1.121	
1997	3.064	25,57	1.437	28,19
1998	3.130	2,15	1.459	1,53
1999	3.109	-0,67	1.511	3,56

Tendenziell ist ein weiterer Anstieg der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen. Laut statistischer Angaben zum Halbjahr 2000 waren bereits 3.534 Hilfeempfänger registriert.

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht und Alter

Jahr	Geschlecht	Empfänger gesamt	Alter					
			unter 7 - 15	%-Anteil	15 - 55	%-Anteil	55 u. älter	%-Anteil
1996	männlich	1.155	461	39,9	606	52,5	88	7,6
	weiblich	1.381	452	32,7	791	57,3	138	10,0
	gesamt	2.536	913	36,0	1.397	55,1	226	8,9
1997	männlich	1.441	580	40,2	772	53,6	89	6,2
	weiblich	1.704	506	29,7	1.040	61,0	158	9,3
	gesamt	3.145	1.086	34,5	1.812	57,6	247	7,9
1998	männlich	1.435	625	43,6	706	49,2	104	7,2
	weiblich	1.801	547	30,4	1.068	59,3	186	10,3
	gesamt	3.236	1.172	36,2	1.774	54,8	290	9,0
1999	männlich	1.364	562	41,2	699	51,2	103	7,6
	weiblich	1.819	554	30,5	1.097	60,3	168	9,2
	gesamt	3.183	1.116	35,1	1.796	56,4	271	8,5

Am 31.12.1999 erhielten 3.183 Personen im Vogtlandkreis laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, das waren 53 Personen bzw. 1,6 % weniger als am 31.12.1998 (3.236 Personen). Der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger betrug 57,1 % (1.819 Personen).

1.116 Personen (35,1 %) der Bedürftigen waren Kinder und Jugendliche im Alter unter 15 Jahren. Die Altersgruppe der 15 bis 55jährigen hatte mit 56,4 % bzw. 1.796 Personen den größten Anteil, dabei handelte es sich zu 61 % um weibliche Hilfeempfänger.

Die Gruppe der über 55jährigen war mit einem verhältnismäßig geringen Anteil von 8,5 % vertreten.



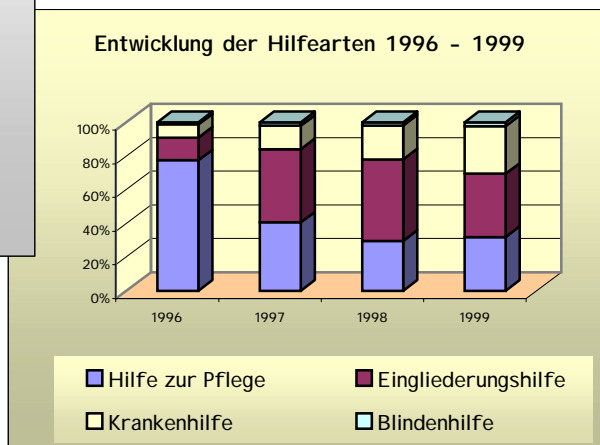
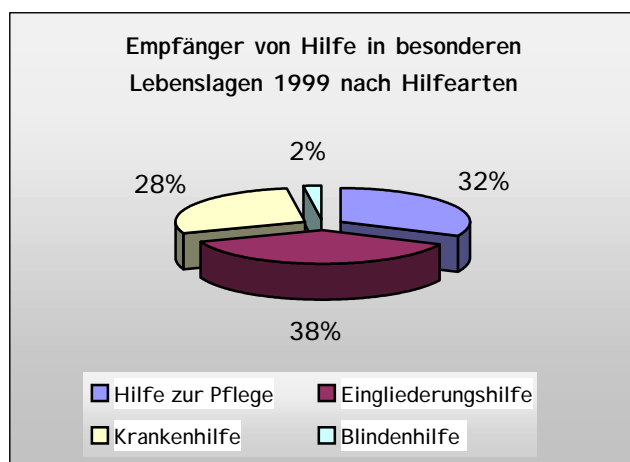
2.1.2 Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) hat zum Ziel, denjenigen zu helfen, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden (z. B. Pflegebedürftigkeit, Behinderung), soweit die eigenen Mittel zur Bewältigung ihrer Notlage nicht ausreichen.

Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Vogtlandkreis 1996 - 1999

	1996	1997	1998	1999
Empfänger HbL gesamt	1289	1119	1127	915
<i>davon</i> Hilfe zur Pflege	998	453	334	292
<i>darunter</i> <i>ambulant</i>	76	67	65	70
<i>teilstationär</i>	6	0	0	2
<i>vollstationär</i>	916	386	269	220
Eingliederungshilfe	173	488	545	343
Krankenhilfe	101	156	227	259
Blindenhilfe	17	22	21	21

Am 31.12.1999 gab es 915 Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen. Insgesamt erhielten 343 Personen Eingliederungshilfe. Die Empfänger dieser Hilfeart stellen die größte Gruppe der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen dar.

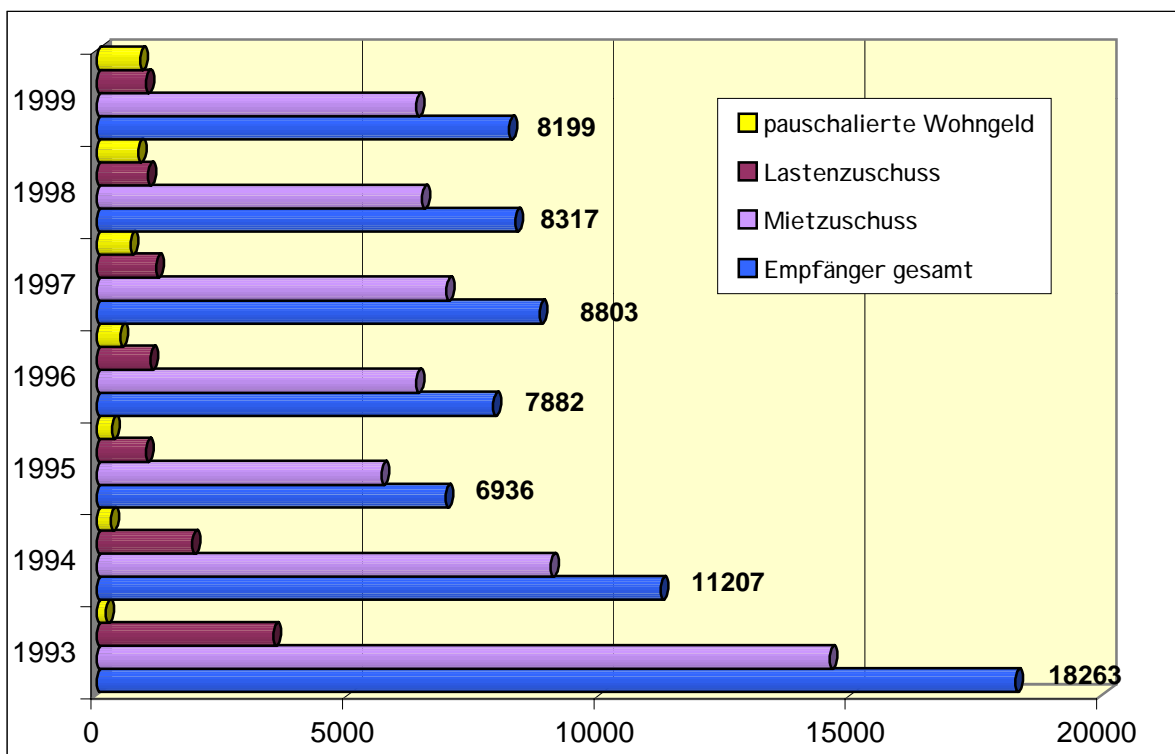


2.2 Empfänger von Wohngeld

Zur Abfederung sozialer Härten durch eine zu hohe Wohnkostenbelastung erfolgt die Gewährung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Seit über 35 Jahren schon hilft das Wohngeld Mietern und Inhabern von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Gerade in einer Zeit, in der es nicht überall genügend preiswerte Wohnungen gibt, ist die soziale Absicherung des Wohnens durch das Wohngeld besonders wichtig.

Im Durchschnitt senkt das Wohngeld die selbst zu tragende Miete um etwa 25 Prozent. Es hilft allen Haushalten, deren Einkommen nicht ausreicht, um sich selbst eine angemessene Wohnung zu besorgen. Dabei wird es in jedem Einzelfall auf die individuelle Situation der Haushalte zugeschnitten. So erhöht sich das Wohngeld, wenn z. B. die Kinderzahl steigt oder das Einkommen wegen Arbeitslosigkeit sinkt. Auch Mietsteigerungen können durch das Wohngeld tragbarer werden. Die Wohngeldleistungen werden ständig angepasst. So wird sichergestellt, dass auch in Zukunft sozial unverträgliche Wohnkosten durch Wohngeldleistungen vermieden werden.

2.2.1 Empfänger von Wohngeld im Vogtlandkreis nach Art des Wohngeldes



	1996	1997	1998	1999	Veränderungen 1999 gegenüber 1998	
					absolut	in %
Empfänger von spitzberechnetem Wohngeld	7.413	8.129	7.489	7.334	-155	-2,1
<i>davon</i>						
Mietzuschuss	6.351	6.953	6.468	6.354	-114	-1,8
Lastenzuschuss	1.062	1.176	1.021	980	-41	-4
Empfänger von pauschalierem Wohngeld	469	674	828	865	37	4,5
Wohngeldempfänger gesamt	7.882	8.803	8.317	8.199	-118	-1,4

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Zahl der Wohngeldempfänger (gesamt) vom Jahr 1998 zum Berichtsjahr 1999 um 118 auf 8.199 verringert hat.

Die Anzahl der Empfänger von spitzberechnetem Wohngeld ging um 155 auf 7.334 zurück und die Anzahl der Empfänger von pauschalierem Wohngeld stieg geringfügig um 37 auf 865.

Der prozentuale Anteil der Empfänger von pauschalierem Wohngeld an den Wohngeldempfängern gesamt beträgt inzwischen 10,6 %. Im Vergleich dazu waren dies im Jahr 1993 lediglich 1 % und im Jahr 1996 bereits 6 %.

Damit setzt sich der Trend des Anstiegs der Sozialhilfeempfänger an den Wohngeldempfängern weiter fort. Der größte Anteil der Wohngeldempfänger erhält aber nach wie vor spitzberechnetes Wohngeld.

2.2.2 Empfänger von Wohngeld nach sozialer Stellung

Empfänger von spitzberechnetem Wohngeld am 31.12.1996,1997,1998,1999

Soziale Stellung		Jahr			
		1996	1997	1998	1999
Erwerbstätig	Zusammen	2.283	2.385	2.578	2.264
	Selbständige	303	249	237	213
	Beamte/Angestellte	501	546	489	367
	Arbeiter	1.479	1.590	1.852	1.684
Arbeitslose		2.560	3.190	2.414	2.586
personen	Zusammen	2.570	2.554	2.497	2.484
	Rentner/Pensionäre	1.687	1.780	1.740	1.761
	Studenten/Sonstige	883	774	757	723
Wohngeldempfänger gesamt		7.882	8.803	8.317	8.199

Innerhalb der sozialen Struktur der Empfänger von spitzberechnetem Wohngeld kam es 1999 gegenüber dem Vorjahr zu erheblichen Verschiebungen, besonders bei der Gruppe der Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Die Zahl der Erwerbstätigen sank um 3,5 % und der Anteil der Arbeitslosen stieg um 3,1 Prozentpunkte. Bei den Nichterwerbstätigen gab es gegenüber 1998 eine geringfügige Steigerung um 0,6 Prozentpunkte.

